


v m s verband musikschulen schweiz
a s e m association suisse des écoles de musique
a s m associazione svizzera delle scuole di musica
a s m associaziun svizra da las scolas da musica



VSSM / Verband Schweizer Schulmusik
ASME / Association Suisse pour la musique á l'école
ASMS / Associazione Svizzera per la musica in scuola
ASMS / Associaziun Svizra per la musica en scola

Musikalische Bildung

Vision und Leitbilder für die musikalische Bildung in der Schweiz

Basel, Oktober 2012

Inhalt

	Seite
I. Musikalische Bildung	3
Leitbilder	4
II. Schulmusik	4
III. Musikschule	5
IV. Begabtenförderung	6
V. Anhang	7
UN-Konventionen	
UNESCO	
Europäischer Musikrat: Bonn Deklaration	
Bundesverfassung	
VI. BV 67a «Musikalische Bildung»	8
VII. Literaturverzeichnis	12
VIII. Impressum	12

I. Musikalische Bildung

Umfassende musikalische Bildung verbindet und verschmilzt wie kaum ein anderes Gebiet unseres Bildungskanons handwerkliches Können, Wissen und Fühlen¹. Diese Elemente durchlaufen während des Bildungsprozesses eine fast unbegrenzte Entwicklung, welche sich vom Beginn der Grundstufe bis zur grössten Meisterschaft und Komplexität erstreckt. Damit erfahren der Begriff des «Könnens» eine geistige Durchdringung und der Begriff des «Wissens» eine sinnliche Erfahrbarkeit, und verleihen der musikalischen Bildung dadurch eine herausragende Bedeutung.

Die Lernzyklen musikalischer Bildung sind weiträumig, individuell verschieden und umfassen in der Regel grössere und freiere Zeiteinheiten als die üblichen schulischen Stufenkonzepte. Die Lehr- und Lernformen sind zudem sehr vielfältig und richten sich nach den Anforderungen der Inhalte, welche alle Differenzierungen von ausgesprochen individueller Fokussierung bis zu Lernformen im grossen Kollektiv erfordern. Deshalb wird musikalische Bildung meist in verschiedenen Teildisziplinen, in verschiedenen Lernzyklen, in verschiedenen Unterrichtsformen und an verschiedenen Instituten erworben, welche sich wie die Steine eines Mosaiks zu einem Gesamtbild fügen.

Musikalische Bildung ist anspruchsvoll in jeder Hinsicht. Sie fordert von den Lernenden eine hohe Bereitschaft zur Hingabe, von den Lehrenden breit angelegte und vertiefte Kompetenz und von der Gesellschaft die Einsicht und Bereitschaft, den vielfältigen Lehr- und Lernformen Raum und Mittel zu geben.

Wer eine umfassende musikalische Bildung erfährt, erwirbt einen Reichtum, welcher tief und dauerhaft im Menschen angelegt wird. Wer musikalische Bildung vermittelt, tut dies im Bewusstsein der beglückenden Verantwortung, welche sich an umfassenden, den ganzen Menschen einbeziehenden Bildungszielen misst.

¹ «Kopf, Herz und Hand» (Johann Heinrich Pestalozzi, 1746-1827)

II. Schulmusik

Vision

Das Fach Musik

- hat in der Schule einen hohen Stellenwert,
- ist Promotionsfach,
- ist Teil des Unterrichtsangebots der Berufsschulen.

Leitbild

Bildung

- Kinder und Jugendliche werden während des obligatorischen Schulunterrichts in Musik in hoher Qualität und mit Ernsthaftigkeit unterrichtet.
- Der Musikunterricht ist auf der Grundlage des Lehrplans und im Sinne der Chancengleichheit auf allen Stufen der allgemein bildenden Schulen sichergestellt.

Ziele

- Das Unterrichtsprogramm beinhaltet die im Lehrplan vielfältig vorgegebenen Bereiche.
- Das Angebot für die musikalische Ausbildung ist auf den Grundlagen des Lehrplans ab dem ersten Schuljahr mit den dafür ausgebildeten Lehrpersonen und der entsprechenden Infrastruktur gewährleistet.
- Der regelmässige Austausch in Form von gegenseitigem, auch spartenübergreifendem Musizieren im Schulhaus ist etabliert.
- Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen der musikalischen Bildung und insbesondere mit den Musikschulen ist etabliert.

Voraussetzungen

- Die musikalische Ausbildung der Lehrpersonen ist sowohl in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht so gestaltet und aufgebaut, dass die Erteilung des Musikunterrichts auf allen Stufen sichergestellt ist.
- Jede Lehrperson der Primarstufe beherrscht die Grundlagen der Musik, sodass tägliches Singen, Musizieren und Rhythmusarbeit möglich sind.
- Für den Musikunterricht können qualifizierte Fachlehrpersonen eingesetzt werden.
- Fachlehrpersonen für Musik werden grundsätzlich an Musikhochschulen ausgebildet.

III. Musikschule

Vision

Musikschulen ermöglichen allen Kindern und Jugendlichen während der gesamten Schul- und Ausbildungszeit musikalische Bildung.

Leitbild

Bildung

- Musikschulen sind Bildungsinstitutionen und vernetzt mit Schule und Musikhochschule.
- Musikschulen leisten einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Vielfalt.

Zugang

Alle Kinder und Jugendlichen haben Zugang zu musikalischer Bildung,

- unabhängig von ihrem sozio-kulturellen Hintergrund,
- unabhängig ihrer individuellen Lernvoraussetzung
- und zu finanziell tragbaren Bedingungen.

Ziele

- Das praktische Ausüben sowie vertieftes Verstehen von Musik unterschiedlicher Stile und Gattungen ist erlernt.
- Aktives Musizieren ist durch die Musikschulen gefördert.
- Kulturelle Werthaltung ist durch die Musikschulen gefördert.
- Eine intensive Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen der musikalischen Bildung, insbesondere mit der Volksschule ist etabliert.

Voraussetzung

- Der Musikunterricht und die Methoden sind individuell.
- An Musikschulen unterrichten qualifizierte Musiklehrpersonen mit einem anerkannten Abschluss.
- Qualifizierte Musikschulleitungen gewährleisten die stetige Weiterentwicklung der Musikschulen.
- Die Infrastruktur und das Instrumentarium ermöglichen ein professionelles Arbeiten.

IV. Begabtenförderung

Vision

Begabtenförderung ist eine gemeinsame Aufgabe von Musikschulen, Konservatorien und Musikhochschulen in enger Zusammenarbeit mit den Schulen. Dabei steht die individuelle Förderung im Zentrum.

Leitbild

erkennen

- Auf allen Schulstufen (inkl. Kindergarten) werden musikalisch begabte Kinder und Jugendliche erkannt, erfasst und optimal gefördert.
- Die Musiklehrpersonen stehen im Zentrum der Begabungserkennung und –förderung. Sie entdecken und erfassen die Begabten, wecken und entwickeln Neugierde, Interesse, Motivation und Engagement.
- Die Ausbildung der Kinder und Jugendlichen wird unter Einbezug aller Beteiligten koordiniert.

fördern

- Der Auswahl der Musiklehrpersonen für die Begabtenförderung ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
- Ein Umfeld, welches Austausch anregt und Vergleiche ermöglicht, ist auf jeder Leistungsstufe anzustreben.
- Begabte dürfen nicht isoliert werden.

vernetzen

- Die Begabten werden auf ihrem Weg durch die verschiedenen Schulinstitutionen begleitet und betreut.
- Die Musikinstitutionen optimieren die Begabtenförderung durch stufengerechte Vernetzung.
- Die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen der musikalischen Bildung mit der Volks-, Mittel- und Berufsschule ist Voraussetzung für den Erfolg der Begabtenförderung.

Programm, Inhalt und Struktur²

² siehe «Förderung von musikalischen Begabungen in der Schweiz» des VMS Verband Musikschulen Schweiz, Basel, 2010/2012

V. Anhang

UN - Konvention³

Artikel 31 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes:

- 1 Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Frieden an, auf Spiel und altersgemäÙe aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.
- 2 Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.

UNESCO⁴ (zur Bedeutung der kulturellen Bildung)

Die UNESCO hat 1998 die Entfaltung kultureller Identität in den Rang eines Menschenrechts erhoben. «Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen».

Zwei Weltkongresse der UNESCO (2006, 2010) setzten diese Arbeit fort und mit der Seoul Agenda (2010)⁵ sind erstmals in der Geschichte die Zielsetzungen der kulturellen Bildung festgehalten. Kulturelle Bildung soll in allen Kulturen über die ganze Lebensspanne für jeden zugänglich sein und mit guten Qualitätsstandards angeboten werden.

2011 hat der Europäische Musikrat (EMC) diese Ziele für die Musikalische Bildung umgesetzt und in der Deklaration von Bonn (2012)⁶ festgehalten. Für die drei Hauptbereiche: Zugang, Qualität und soziale Herausforderungen sind klare Umsetzungsansätze formuliert.

Schweizerische Bundesverfassung⁷

Art. 2 Zweck

- 3 Sie (die Schweizerische Eidgenossenschaft) sorgt für eine möglichst grosse Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern.

³ Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Abgeschlossen in New York am 20. November 1989

Von der Bundesversammlung genehmigt am 13. Dezember 1996

Ratifikationsurkunde durch die Schweiz hinterlegt am 24. Februar 1997

In Kraft getreten für die Schweiz am 26. März 1997

<http://www.admin.ch/ch/d/sr/i/1/0.107.de.pdf>

http://www.unicef.de/fileadmin/content_media/Aktionen/Kinderrechte18/UN-Kinderrechtskonvention.pdf

⁴ Weltkonferenz über Kulturpolitik. Schlussbericht der von der UNESCO vom 26. Juli bis 6. August 1982 in Mexiko-Stadt veranstalteten internationalen Konferenz. Hrsg. von der Deutschen UNESCO-Kommission. München: K. G. Saur 1983. (UNESCO-Konferenzberichte, Nr. 5), S. 121.

http://portal.unesco.org/culture/fr/files/12762/11295422481mexico_fr.pdf/mexico_fr.pdf

⁵ http://musikschule.ch/de/10_dienstleistungen/10_merkblaetter.htm/111024_Seoul_Agenda_DE_final.pdf

⁶ http://musikschule.ch/de/10_dienstleistungen/10_merkblaetter.htm/Bonn_Declaration_DE.pdf

⁷ <http://www.admin.ch/ch/fr/rs/101/index.html>

Art. 41

- 1 Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass:
 - f. Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können;
 - g. Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.

Art. 69 Kultur

- 2 Der Bund kann kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse unterstützen sowie Kunst und Musik, insbesondere im Bereich der Ausbildung fördern.

Laut Bundesverfassung setzen sich Bund und Kantone dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden. Das Bildungswesen muss ihnen also nicht nur eine wirksame Eingliederung in das Wirtschaftssystem ermöglichen, sondern auch zur Entwicklung ihrer sozialen und menschlichen Kompetenzen verhelfen, damit sie als verantwortungsbewusste und solidarische Menschen ein erfülltes Leben in einer globalen Welt aufbauen können.

Mit der Annahme des neuen Verfassungsartikels 67a im September 2012 erhält dieses Ziel spezifisch für die musikalische Bildung eine wertvolle Basis. Die gesetzliche Umsetzung soll bis 2016 auf Bundesebene vorerst die Bereiche der ausserschulischen musikalischen Bildung und der Talentförderung berücksichtigen.

Unsere zunehmend wachstums- und leistungsorientierte, globalisierte Gesellschaft stellt erhöhte Ansprüche an Kreativität, Flexibilität und Zusammenarbeit. Die Auseinandersetzung mit künstlerischen Denk- und Handlungsweisen, das Praktizieren und Rezipieren von künstlerischem Tun fördert die Entwicklung von kommunikativer Kompetenz und Kreativität als wichtige Elemente der Zukunftsgestaltung. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen: Wer bereits als Kind kreativ oder künstlerisch tätig ist, entwickelt mehr persönlichkeitsbildende Schlüsselkompetenzen wie soziale Kompetenz und Toleranz, Eigeninitiative, Improvisations- und Vorstellungsvermögen, kritische Reflexion, Selbständigkeit und Offenheit. Kulturelle Bildung ist Teil der allgemeinen Bildung und beeinflusst Lernprozesse in allen Schulfächern. Kultur und Kunst müssen deshalb vermehrt in den Schulalltag eingebunden werden und einen entscheidenden Stellenwert in unserem Bildungssystem erhalten.

Die Schweizerische UNESCO-Kommission⁸ setzt sich für den Ausbau der Künste im Bildungswesen sowie für die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Kulturangebot ein. Insbesondere sollen musische Fächer weiterentwickelt, künstlerische Ausdrucksformen verstärkt fächerübergreifend im allgemeinen Unterricht eingebunden und entsprechende Kompetenzen der Auszubildenden (Lehrpersonen und Kunstschaffende) nachhaltig gefördert werden.

⁸ <http://www.unesco.ch/>

VI. Artikel 67a «Musikalische Bildung»⁹

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 ist wie folgt ergänzt:

Art. 67 Förderung von Kindern und Jugendlichen

Art. 67a Musikalische Bildung

- 1 Bund und Kantone fördern die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.
- 2 Sie setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für einen hochwertigen Musikunterricht an Schulen ein. Erreichen die Kantone auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung der Ziele des Musikunterrichts an Schulen, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.
- 3 Der Bund legt unter Mitwirkung der Kantone Grundsätze fest für den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter.

Die Förderung von musikalischen Begabungen in der Schweiz ist ein öffentliches Anliegen das je nach Stufe der Förderung durch den Bund, die Kantone und die Gemeinden finanziert wird. Analog dem Sport, müssen für die Musik entsprechende schulstufenübergreifende Strukturen aufgebaut werden.

Erläuterungen zum Verfassungsartikel

Aus dem Bericht Musikalische Bildung in der Schweiz

Musikalische Bildung innerhalb der obligatorischen Schulzeit (3.2.2, S. 10)¹⁰

Die öffentliche Schule hat eine einmalige Funktion zu erfüllen: [...Jedem Kind im Rahmen seiner Klassengemeinschaft einen kostenlosen und obligatorischen Zugang zu einer musikalischen Bildung zu ermöglichen.] Ziel dieser Ausbildung ist eine harmonische und ausgeglichene Entwicklung des Kindes, um seine kommunikativen Fähigkeiten und seine kulturelle Identität zu fördern. Die Schule hat dabei die Aufgabe, das Interesse für eine musikalische Sprache zu wecken, den Schülerinnen und Schülern verschiedene Musiksparten näher zu bringen, die unterschiedlichen musikalischen Ausdrucksmittel im aktiven Musizieren zu erfahren, heranwachsende Talente zu fördern sowie qualifizierte Zuhörerinnen und Zuhörer heranzubilden. Der Verband Schweizer Schulmusik (VSSM) hat sich zum Ziel gesetzt, dieser Zielvorgabe mit einem qualitativ sehr guten Musikunterricht in der gesamten Schweiz zum Durchbruch zu verhelfen.

Musikschulen (3.2.5, S. 17-18)

Im ausserschulischen Bereich der Musikausbildung sind die Musikschulen von zentraler Bedeutung, deren Zahl seit 1960 stark gestiegen ist. Musikschulen bieten Kindern, Jugendlichen und in der Mehrheit auch Erwachsenen Instrumental- und Gesangsunterricht durch professionelle Lehrkräfte, in Verbindung mit dem gemeinsamen Musizieren in Ensembles. Das Hauptgewicht liegt auf klassischer Musik, doch werden auch andere Musikstile (Pop/Rock, Volksmusik) unterrichtet. Die Musikschulen finanzieren sich im Wesentlichen aus kantonalen und kommunalen Unterstützungsgeldern (55,9 %) und

⁹ Die Volksinitiative «Jugend und Musik» wurde am 18. Dezember 2008 eingereicht. Am 16. März 2012 stimmten die National- wie Ständeräte in ihren Schlussabstimmungen mit sehr grossem Mehr dem direkten Gegenvorschlag zu. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage hat sich das Initiativkomitee entschlossen, die Initiative zurückzuziehen. Der neue Artikel 67a wurde am 23. September 2012 von Volk und Ständen mit 72.7 Prozent angenommen. <http://www.musikinitiative.ch>

¹⁰ <http://www.bak.admin.ch/kulturschaffen/04250/04255/04256/index.html?lang=de>

Schulgeldern, die die Schülerinnen und Schüler entrichten.

Der Verband Musikschulen Schweiz (VMS) ist bestrebt, die Arbeit der Musikschulen zu koordinieren und Massnahmen der Qualitätssicherung und -förderung der Schulen zu fördern. Namentlich für die Ausbildung an Blas- und Perkussionsinstrumenten spielen neben den 384 im VMS organisierten Musikschulen (243'000 Schülerinnen und Schüler) auch die 154 Sektionen des Schweizer Jugendmusik Verbandes (SJMVB) eine bedeutende Rolle.

Ausserschulische musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen (3.3.3, S. 26)

Im Urteil der Fachleute mangelt es heute zahlreichen Projekten, im ausserschulischen Bereich, für Kinder und Jugendliche an finanziellen Mitteln. Solche Veranstaltungen – Festivals aller Musikstile, überregional und international zusammengesetzte Orchester und Chöre, Projektwochen – sind indes für die Förderung des aktiven Musizierens von Kindern und Jugendlichen von grosser Bedeutung, unter anderem auch im Sinne des internationalen Austauschs. Viele Musikvereine in der Schweiz sehen sich nicht in der Lage, an den regelmässig stattfindenden internationalen Anlässen teilzunehmen oder als Gastgeber in die Schweiz einzuladen.

Ausserschulische musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen (4.1.1, S. 30)

Für die Förderung aktiven Musizierens von Kindern und Jugendlichen sind Veranstaltungen im Sinne von Festivals aller Musikstile, überregionale und internationale zusammengesetzte Orchester und Chöre, Projektwochen von grosser Bedeutung. Laut Urteil der Expertinnen und Experten sind zahlreiche dieser Projekte mit ungenügenden finanziellen Mitteln ausgestattet.

Schlusswort (6., S. 36-37)

.....Im Zentrum der vorgeschlagenen Massnahmen steht die Stärkung des Zugangs zur Musik. Der Grundstein dafür wird bereits im frühen Alter gelegt. Deshalb ist es für die Zukunft der Schweizer Musikszene von grosser Bedeutung, Kinder und Jugendliche zur Musik hinzuführen und sie für die Musik zu sensibilisieren. Denn diese Zielgruppe umfasst nicht nur die Interpretierenden, sondern auch die Zuhörenden und somit das Publikum von morgen. Aus diesem Grund nimmt der vorliegende Bericht die in den Vorstössen Gysin und Meier-Schatz besonders hervorgehobene Unterstützung jugendlichen Musizierens auf.

Dies gilt einerseits für das vorgesehene Engagement des Bundes im Bereich der Zugangsstärkung. Gleichzeitig trifft es auch für die Nachwuchsförderung zu, die der Bund durch verstärkte Unterstützung an eidgenössische Wettbewerbe zu intensivieren gedenkt.

Eine weitere wichtige Massnahme greift das vielfach geäusserte Bedürfnis nach Vernetzung von Informationen auf, wie es auch in den Postulaten Danioth und Bangerter zum Ausdruck kommt. Mit seiner Unterstützung an ein bestehendes Informationsnetzwerk wäre es dem Bund möglich, zur Beseitigung von Doppelspurigkeiten und zur Nutzung von Synergien im Angebot der musikalischen Aus- und Weiterbildung beizutragen.

Die Förderung des Zugangs zur Kultur sowie die verstärkte Zusammenarbeit und Zusammenführung von Kompetenzen sind wichtige Anliegen einer bundesstaatlichen Kulturförderpolitik...

Aus folgenden Überlegungen wurde die Initiative «Jugend und Musik» lanciert:

- Der Musikunterricht in der Schule hat erwiesenermassen keinen hohen Stellenwert (siehe auch Entwicklung Harnos).
- Musik wird in den Promotionsreglementen oft überhaupt nicht berücksichtigt.
- Unterversorgung des Musikunterrichts: Musikunterricht wird häufig mangelhaft oder nicht erteilt, da entsprechend ausgebildete Lehrpersonen fehlen.
- Die hohen Elternbeiträge, die für musikalische Bildung zu entrichten sind, erzeugen eine Zugangssperre, wie sie kein anderer Bereich im Bildungswesen der Schweiz kennt. Die Forderung der Chancengleichheit (BV Art.2, Abs.3) wird dadurch schwer missachtet.
- Es braucht ein Rahmengesetz des Bundes, das Kantone und Gemeinden dazu bringt, eine Musikschule zu führen. Die Kantone müssen, analog dem Sport ihre Verantwortung für die ausserschulische, musikalische Bildung wahrnehmen. Dies nicht zuletzt auch deshalb, damit in der ganzen Schweiz die gleichen Qualitätsrichtlinien und die gleichen Anstellungskriterien der Musiklehrpersonen (analog zur Volksschule) zur Anwendung kommen und damit die Höhe der Schulgelder und auch die Altersgrenze harmonisiert werden. Es gibt nach wie vor Kantone wie z.B. Glarus, die Beiträge nur bis zum 15. Altersjahr entrichten.
- Nach 40 bis 50 Jahren unverzichtbarer Arbeit von über 400 öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Musikschulen in der Schweiz, an denen heute 260'000 Kinder und Jugendliche von 12'500 Musiklehrpersonen wöchentlich unterrichtet werden, ist es an der Zeit, ihre Existenz ein für allemal zu sichern.
- Die Musikschulen haben vielerorts mit grossen Problemen zu kämpfen, da sie nur in einigen wenigen Kantonen in die kantonale Bildungsgesetzgebung eingebunden sind.
- Im Gegensatz zum Sport fehlt, vor allem in ländlichen Regionen, die dringend notwendigen Infrastruktur. Damit wird der Willkür im Musikunterricht Vorschub geleistet.

VII. Literaturverzeichnis

Vereinten Nationen: Übereinkommen über die Rechte des Kindes - UN-Kinderrechtskonvention, 1989

UNESCO, Leitfaden für kulturelle Bildung, 2006
Seoul Agenda, Entwicklungsziele für Künstlerische / Kulturelle Bildung, 2010

EMC European Music Council, Bonn Declaration, 2012

BAK, Bundesamt für Kultur: Musikalische Bildung in der Schweiz, 2005

VMS Verband Musikschulen Schweiz: Förderung von musikalischen Begabungen in der Schweiz, Basel, 2010/2012

VMS Verband Musikschulen Schweiz: Musik unterrichten, künstlerisch und pädagogisch kompetent – Leitbild / Berufsprofil, Basel, 2006

Konferenz der österreichischen Musikschulwerke (KOMU), Lehrplan für Musikschulen, www.komu.at

Bastian, Hans Günther: Kinder optimal fördern – mit Musik, Mainz 2001

Bastian, Hans Günther: Musik(erziehung) und ihre Wirkung, Eine Langzeitstudie an Berliner Grundschulen, Mainz 2000

Gardner, Howard: Abschied im IQ, Die Rahmen-Theorie der vielfachen Intelligenzen, Stuttgart 1991

Jäncke, Lutz: Macht Musik schlau?, Neue Erkenntnisse aus den Neurowissenschaften und der kognitiven Psychologie, Bern 2008

Weber, Ernst Waldemar: Die vergessene Intelligenz, Die Musik im Kreis der menschlichen Anlagen, Zürich 1998

VIII. Impressum

Herausgeber: VMS Verband Musikschulen Schweiz, Marktgasse 5, 4051 Basel
VSSM Verband Schweizer Schulmusik

Verfasser:	Arbenz Emanuel, DV-VMS	Odermatt Willy, DV-VMS
	Bamert Felix, VMS	Rieger Urban, VSSM
	Caviezel Armon, VSSM	Schaller Bruno, VSSM
	Gilg Susanne, DV-VMS	Schweizer Andreas, DV-VMS
	Herzig Hector, VMS	Ulrich Jens, DV-VMS
	Minten Peter, VMS	

Basel, Februar 2012 / Oktober 2012